

Mitteilung an alle Anteilseigner der **Medical BioHealth Wertpapiere:**

Anbei finden Sie die Information der Gesellschaft, folgende Wertpapiere sind betroffen:

LU0294851513	Medical BioHealth - I CAP
LU0228344361	Medical BioHealth - EUR H CAP
LU0119891520	Medical BioHealth - EUR CAP

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.



Bei dieser Mitteilung handelt es sich NICHT um einen dauerhaften Datenträger (§298 (2) KAGB)

Mitteilung an alle Anteilhaber des Fonds

MEDICAL

mit dem Teilfonds

MEDICAL BioHealth

mit den Anteilklassen

Anteilklasse EUR (WKN: 941135 / ISIN: LU0119891520)
Anteilklasse EUR H (WKN: A0F69B / ISIN: LU0228344361)
Anteilklasse I (WKN: A0MNRQ / ISIN: LU0294851513)
Anteilklasse S (WKN: A0MQG5 / ISIN: LU0295354772)
Anteilklasse I X (WKN: A12GCR / ISIN: LU1152054125)
Anteilklasse EUR E (WKN: A2JEMC / ISIN: LU1783158469)
Anteilklasse A (WKN: A2QSH2 / ISIN: LU2324722789)

Die Anleger des Sondervermögens **Medical** (der „Fonds“) werden hiermit unterrichtet, dass die Verwaltungsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. folgende Änderungen beschlossen hat:

1. Änderung des Vergleichsvermögens zur Risikomessung

Als Vergleichsvermögen wird künftig eine Kombination aus zwei Aktien-Indizes herangezogen. Diese zwei Indizes setzen sich wie folgt zusammen:

- 50% des Vergleichsvermögens bildet ein Aktienindex mit dem folgenden Profil:
 - Der Aktienindex ist hinsichtlich Ländern, Sektoren und Marktkapitalisierung der enthaltenen Titel breit diversifiziert
 - Es sind Unternehmen mit mittlerer bis hoher Marktkapitalisierung von internationalen Emittenten aus 23 Developed Markets Ländern enthalten
 - Der Index enthält ausschließlich Werte die nach GICS in den Sektor Health Care fallen
 - Der Index wird in USD berechnet, die enthaltenen Länder werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet
- 50% des Vergleichsvermögens bildet ein Aktienindex mit dem folgenden Profil:
 - Der Aktienindex ist hinsichtlich der Ursprungsländer und der Marktkapitalisierung der enthaltenen Titel breit diversifiziert.
 - Es sind Aktien aus dem Biopharma - Sektor enthalten.
 - Es sind Aktien von Unternehmen weltweit, sowohl mit Sitz in entwickelten Ländern als auch in Schwellenländern, vertreten
 - Die enthaltenen Unternehmen werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet
 - Der Index wird in USD berechnet



2. Anpassung der Performance Fee

Des Weiteren wird die Performance Fee an die Leitlinie 5 der ESMA-Guidelines zur Performance Fee wie folgt angepasst:

Gültig bis zum 11. Januar 2022	Gültig ab dem 12. Januar 2022
Der Fondsmanager erhält für die Anteilklassen mit dem Namensbestandteil „EUR“, „EUR H“, „I“, „S“ und „I X“ des Teilfonds MEDICAL BioHealth eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee). Die Höhe der Performance Fee beträgt für die Anteilklassen „EUR“ und „EUR H“ bis zu 15 % des Betrages, um den der Anteilwert je Anteilklasse am Ende einer Abrechnungsperiode die High Water Mark übersteigt und darüber hinaus die Hurdle Rate von 5,0 % überschreitet. Die Höhe der Performance Fee beträgt für die Anteilklassen „I“, „S“ und „I X“ bis zu 10 % des Betrages, um den der Anteilwert je Anteilklasse am Ende einer Abrechnungsperiode die High Water Mark übersteigt und darüber hinaus die Hurdle Rate von 5,0 % überschreitet. Die Abrechnungsperiode beginnt jeweils am 01.01. und endet am 31.12. eines Kalenderjahres. Die Ermittlung eines Anspruchs auf Performance Fee erfolgt täglich (Betrachtungstag) und wird im jeweiligen ermittelten Anteilwert entsprechend berücksichtigt. Ein während der Abrechnungsperiode ermittelter Anspruch auf Performance Fee muss nicht zwangsläufig zu einer Auszahlung am Ende der Abrechnungsperiode führen. Die High Water Mark ist der höhere Preis von Erstausgabepreis bzw. Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode, an der zuletzt eine Performance Fee gezahlt wurde. Sofern der Anteilwert an einem Betrachtungstag unterhalb der aktuellen High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate liegt, findet keine Berechnung der Performance Fee statt. Unterschreitet der Anteilwert die High Water Mark, so werden positive Rückstellungsbeträge zu Gunsten der jeweiligen Anteilklasse wieder aufgelöst. Ein positiver aufgelaufener Anspruch auf Performance Fee wird am Ende einer Abrechnungsperiode nur dann gezahlt, wenn der Anteilwert über der High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate liegt. In diesem Fall wird für die nächste Betrachtungsperiode die High Water Mark auf den Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode angepasst. Ein am Ende der Abrechnungsperiode eventuell aufgelaufener negativer Rückstellungssaldo wird in der Folgebetrachtung entsprechend berücksichtigt. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Performance Fee besteht nicht. Die Auszahlung der Performance Fee erfolgt zulasten und in der Währung der betreffenden Anteilklasse zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.	Der Fondsmanager erhält für die Anteilklassen „EUR“, „EUR H“, „I“, „S“ und „I X“ des Teilfonds MEDICAL BioHealth eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee). Die Höhe der Performance Fee für die Anteilklassen „EUR“ und „EUR H“ beträgt bis zu 15 % des Betrages, um den der Anteilwert je Anteilklasse am Ende einer Abrechnungsperiode die High Water Mark übersteigt und darüber hinaus die Hurdle Rate von 5 % überschreitet. Die Höhe der Performance Fee für die Anteilklassen „I“, „S“ und „I X“ beträgt bis zu 10 % des Betrages, um den der Anteilwert je Anteilklasse am Ende einer Abrechnungsperiode die High Water Mark übersteigt und darüber hinaus die Hurdle Rate von 5 % überschreitet. Die initiale High Water Mark entspricht dem Erstausgabepreis bei Auflage der jeweiligen Anteilklasse. Der Referenzzeitraum für die High Water Mark begann mit der Auflage einer Anteilklasse und entspricht deren gesamter Laufzeit. Die Abrechnungsperiode entspricht grundsätzlich dem Geschäftsjahr des Fonds. Die erste Abrechnungsperiode begann mit der Erstpreisberechnung der Anteilklasse und endete am Abschlusstag des darauffolgenden Geschäftsjahres. Künftig wird eine Auszahlung frühestens 12 Monate nach Beginn der Abrechnungsperiode möglich sein. Die Ermittlung eines Anspruchs auf Performance Fee erfolgt täglich (Betrachtungstag) und wird im jeweiligen ermittelten Anteilwert entsprechend berücksichtigt. Die Ermittlung erfolgt abzüglich aller Kosten und unter Berücksichtigung von Zeichnungen und Rücknahmen. Ein während der Abrechnungsperiode ermittelter Anspruch auf Performance Fee muss nicht zwangsläufig zu einer Auszahlung am Ende der Abrechnungsperiode führen. Die High Water Mark ist der höhere Preis von Erstausgabepreis bzw. Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode, an der zuletzt eine Performance Fee gezahlt wurde. Sofern der Anteilwert an einem Betrachtungstag die aktuelle High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate überschreitet, fällt ein Anspruch auf Performance Fee an und wird zurückgestellt. Sofern der Anteilwert an einem Betrachtungstag unterhalb der aktuellen High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate liegt, findet keine Berechnung der Performance Fee statt. Unterschreitet der Anteilwert die High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate, so werden positive Rückstellungsbeträge zu Gunsten der jeweiligen Anteilklasse wieder aufgelöst. Ein positiver aufgelaufener Anspruch auf Performance Fee wird am Ende einer



	Abrechnungsperiode nur dann gezahlt, wenn der Anteilwert über der High Water Mark zuzüglich Hurdle Rate liegt. In diesem Fall wird die High Water Mark auf den Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode angepasst. Wird während der Abrechnungsperiode der Teilfonds oder eine Anteilklasse liquidiert bzw. verschmolzen oder erfolgt eine vollständige Rückgabe oder ein vollständiger Umtausch von Anteilscheinen durch die Anleger und fällt für die hiervon betroffenen Anteile eine Performance Fee an, wird diese in der Regel anteilig zum Tag der Liquidation bzw. Verschmelzung oder zum Tag der vollständigen Rückgabe oder des vollständigen Umtauschs der Anteilscheine ausgezahlt. Ein am Ende der Abrechnungsperiode eventuell aufgelaufener negativer Rückstellungssaldo wird in der Folgebetrachtung entsprechend berücksichtigt. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Performance Fee besteht nicht. Die Auszahlung der Performance Fee erfolgt zulasten und in der Währung der betreffenden Anteilklasse zum Ende des Geschäftsjahres. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.
--	---

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 12. Januar 2022 in Kraft.

Der gültige Verkaufsprospekt des Sondervermögens sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen Kontaktstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, im Januar 2022

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Kontaktstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

1c, rue Gabriel Lippmann

L-5365 Munsbach

Kontaktstelle in Österreich

ERSTE BANK DER OESTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG,

Am Belvedere 1,

AT-1100 Wien